

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

In Königreich Preußen.

In Berlin ist unter der Bezeichnung „Königliche Post-Zollabfertigungsstelle IV“ eine weitere Post-Zollabfertigungsstelle errichtet worden. Derselben sind die gleichen Abfertigungsbefugnisse beigelegt wie den zu Berlin bereits bestehenden drei Post-Zollabfertigungsstellen.

In Dauborn im Bezirk des Hauptsteueramts zu Oberlahnstein ist ein Steueramt I. errichtet worden. Das in demselben Bezirk belegene Steueramt I. zu Hadamar ist in ein Steueramt II. umgewandelt und demselben die Befugniß zur Erledigung von Begleitshelmen I über dem Ausfertigungsamte bereits speziell revocirtes Kofosgarn erteilt.

Das Steueramt I. zu Rödern im Bezirk des Hauptsteueramts zu Burg ist in ein Steueramt II. und die Steuerämter II. zu Kobornitz im Hauptsteueramtsbezirk Breslau I und zu Strasburg II. R. im Hauptsteueramtsbezirk Breslau sind in Steuerämter I. umgewandelt worden.

Dem Steueramt I. zu Rawitsch im Bezirk des Hauptsteueramts zu Billa ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitshelmen I über Wein, sowie zur Untersuchung der dekaritren Verschnitt-Weine und Moste auf ihre Eigenschaft als solche beigelegt.

Das Steueramt I. zu Erlleben im Bezirk des Hauptsteueramts zu Halberstadt ist nach Eilsleben in demselben Hauptamtsbezirk verlegt worden.

Das Steueramt I. zu Altona (Hainweg 6) im Bezirk des Hauptzollamts zu Altona und das Steueramt II. zu Beelen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Rheine sind aufgehoben.

Es sind verbunden worden die bisher selbständigen Zuckersteuerstellen:

zu Prenzlau im Bezirk des Hauptsteueramts zu Prenzlau mit diesem Hauptsteueramt,

zu Eckersdorf und Nieder-Schwedeldorf im Bezirk des Hauptzollamts zu Mittelwalde mit dem Steueramt I. zu Slag in demselben Hauptamtsbezirk,

zu Peine im Bezirk des Hauptsteueramts zu Hildesheim mit dem Steueramt I. zu Peine in demselben Hauptamtsbezirk,

zu Ringelheim im gleichen Hauptamtsbezirk mit dem Steueramt I. zu Liebenhalle in demselben Hauptamtsbezirk,

zu Blotho im Bezirk des Hauptsteueramts zu Minden mit dem Steueramt I. zu Blotho in demselben Hauptamtsbezirk,

zu Duisburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Duisburg mit diesem Hauptsteueramt.

Ferner sind verbunden:

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Halberstadt die bisher selbständige Zuckersteuerstelle zu Eilsleben mit dem Steueramt I. daselbst;

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Langensalza die Zuckersteuerstelle zu Köpfleben mit dem Steueramt I. zu Artern;

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Wittenberg die Zuckersteuerstelle zu Drehna mit dem Steueramt I. zu Wittersfeld.

Danach sind zuständig:

das Steueramt I. zu Eilsleben als Zuckersteuerstelle für die Zuckerfabriken zu Alleringersleben, Eilsleben und Lützenburg;

das Steueramt I. zu Artern als Zuckersteuerstelle für die Zuckerfabriken zu Artern und Köpfleben;

das Steueramt I. zu Wittersfeld als Zuckersteuerstelle für die Zuckerfabriken zu Drehna, Landsberg und Köpfh.

Es sind vereinigt worden:

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Halle die Zuckersteuerstellen zu Altleben I und II und zu Eilsleben,

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Magdeburg II die Zuckersteuerstelle zu Staßfurt,

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Nordhausen die Zuckersteuerstelle zu Sangerhausen,

im Bezirk des Hauptsteueramts zu Wittenberg die Zuckersteuerstelle zu Jörbig

mit den Steuerämtern I. zu bezw. Altleben, Eilsleben, Staßfurt, Sangerhausen, Jörbig.